

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

19. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 18. Feber 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 19. Sitzung

09.10 Uhr – 17.59 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Wir begrüßen den Zweiten Landtagspräsidenten außer Dienst Ing. Strommer. Herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss. Ich darf Ihnen einige Personen vorstellen. Den Großteil werden Sie kennen, wir dürfen Sie bitten, auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass wir jetzt alle per Sie befragen, obwohl Sie einen Großteil kennen. Bevor ich aber jetzt weiterrede, eine Frage an Sie: Natürlich haben die Medien Interesse. Stimmen Sie einem Keraschwenk zu oder möchten Sie das lieber nicht haben?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe nichts dagegen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann darf ich bitten, dass wir die Medien davon informieren. Herr Landtagspräsident außer Dienst, Sie haben jetzt ganz kurz den Mag. Kasper kennengelernt, der dann darauf schaut, dass keine Fragen an Sie gestellt werden, die dem Fragesteller, der Fragestellerin nicht zustehen. Ich darf Ihnen den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair vorstellen und seitens der Landtagsdirektion die Frau Mag.a Steiner, die Damen und Herren Abgeordneten kennen Sie zum Großteil, aber ich werde dann trotzdem Fragesteller und Fragestellerin vorstellen und darf für den Keraschwenk jetzt kurz unterbrechen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf in der Sitzung wieder weiter fortfahren. Nur einige Schritte, Herr Ing. Strommer, jetzt als Nächstes, zunächst einmal wird Sie der Herr Verfahrensrichter über Ihre Rechte und Pflichten belehren. Nach dieser Belehrung haben Sie die Möglichkeit zu einer Stellungnahme, dazu darf ich auf die Uhr hinter uns verweisen, die dann immer zeigt, wie das Zeitmanagement liegt. Für diese erste Stellungnahme hätten Sie 20 Minuten Zeit und danach gibt es die Erstbefragung.

Aber jetzt der Reihe nach, der Herr Verfahrensrichter wird Sie jetzt einmal belehren. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Einen schönen Nachmittag, Herr Ing. Strommer, vor Ihnen liegt ein Personaldatenblatt. Ich bitte Sie, einen Blick darauf zu werfen. Sind die Daten so richtig?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja, sind richtig.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke. Ich habe Ihnen Rechtsbelehrung zu erteilen über die zentralen Rechte und Pflichten einer Auskunftsperson, hier in diesem Untersuchungsausschuss. Jede Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aus folgenden sieben Gründen verweigern.

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson, oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Diese beiden Aussageverweigerungsgründe bestehen auch dann, wenn das ursprüngliche begründende Angehörigkeitsverhältnis weggefallen wäre.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund besteht in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzliche anerkannte Pflicht zu Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter zur Aussage verpflichtet ist.

Der vierte Grund besteht in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;

der fünfte, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;

sechstens, über die Frage wie die Auskunftsperson ihr Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist sowie

letztlich der siebente, über Fragen durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Ein genereller Aussageverweigerungsgrund kann im Ausschuss nicht geltend gemacht werden. Wenn einer der dargelegten sieben Aussageverweigerungsgründe Ihrer Meinung nach bei einer Frage, die an Sie gerichtet ist, vorliegt, dann bitte ich Sie, uns darauf hinzuweisen, damit wir diese Frage behandeln können.

Ein weiteres zentrales Recht jeder Auskunftsperson ist dasjenige, dass den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantragen und zwar, wenn

erstens, überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten.

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Die zentrale Pflicht jeder Auskunftsperson ist diejenige zur Angabe der Wahrheit und zwar auch der Vollständigkeit bei Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen. Eine vorsätzliche falsche Aussage im Untersuchungsausschuss wäre ein gerichtlich strafbares Vergehen und könnte vom Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Herr Ing. Strommer, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Dann ist die Belehrung abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Ich habe vorhin schon gesagt, Herr Landtagspräsident außer Dienst, es steht Ihnen zu, eine erste Erklärung, eine erste Stellungnahme abzugeben. Sie haben dazu bis zu 20 Minuten Zeit. Sie müssen das nicht, Sie können das tun. Möchten Sie das gerne tun?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja, in aller Kürze, weil ich glaube, dass wir uns vielleicht einige Fragen dann schon ersparen können.

Lassen Sie mir sagen, ich bin 1999 in das Hohe Haus eingezogen und als ich mich drei Mal umgedreht habe, war ich im Untersuchungsausschuss der Bank Burgenland. Auf der anderen Seite und am Ende meiner Tätigkeit bin ich jetzt auf

dieser Seite eines Untersuchungsausschusses, und die Verfahrensordnung war damals eine etwas andere, aber ich bin seit 17. Feber des Vorjahres nicht mehr Mitglied des Hohen Hauses. Ich bin also ausgeschieden und mittlerweile auch in Pension. Ich bin derzeit in Bad Vigaun auf Kur, war gar nicht so einfach dort freizubekommen, eine Kurunterbrechung. Ohne die Zustimmung des Sozialversicherungsträgers, wäre das gar nicht möglich gewesen.

Ich habe die Landtagsdirektion ja darauf hingewiesen, aber es war möglich. Ich bin heute die 420 Kilometer schon hergefahren, muss als alter Militarist am Abend wieder einrücken und fahre also unmittelbar nach der Befragung wieder zurück.

Ich habe mir sehr genau angesehen die Einladung oder die Ladung als Auskunftsperson und die Beilagen wer vorlagepflichtig ist. Ich gehöre da kaum jemandem an, der vorlagepflichtig ist. Ich habe mir den Untersuchungsgegenstand sehr genau angesehen. Die sieben Punkte, ich kann zu all diesen sieben Punkten nur zu einem einzigen etwas sagen. Ich darf für mich vorweg sagen, ich kenne den Herrn Martin Pucher überhaupt nicht, ich habe mit der Commerzialbank nichts zu tun - weder in einer Bank je gewesen, weder ein Konto dort je gehabt. Ein einziges Mal in meinem Leben bin ich am Fußballplatz in Mattersburg deshalb gewesen, weil mich mein kleiner Sohn so lange sekkiert hat, bis wir auch hingefahren sind.

Meine Frau, er und ich, wir sind damals dann zu spät zum Match gekommen, der Bub war enttäuscht, weil seine Favoritenmannschaft *RAPID* auswärts gespielt hat. Deshalb haben die in roten Dressen gespielt, das war ihm dann überhaupt zuwider. Das war mein Zugang zu Fußball, meine Kameraden, die kennen mich, was ich für einen Bezug zu Fußball habe, das ist Big Business. Ich habe dort nie aus meiner Meinung einen großen Hehl gemacht, und warum das Land Burgenland eine Fußballakademie braucht, habe ich überhaupt nie verstanden, auch als Mandatar nicht. Warum das Kollektiv, die Allgemeinheit so eine Veranstaltungsstätte, Ausbildungsstätte finanzieren soll, damit vielleicht dann ganz wenige einmal große Verdienner werden, das ist ja mit Ideologien überhaupt nicht zu erklären. Das war immer mein Zugang, daher das zu Fußball.

Das Einzige, was ich wirklich sagen könnte, war der vierte Punkt zum kleinen Glücksspiel. Wie wir das kleine Glücksspiel im Burgenländischen Landtag verhandelt haben, da war ich Klubobmann der Österreichischen Volkspartei. Meine Partei hat nie großes Interesse gehabt, dieses kleine Glücksspiel zu implementieren. Die Argumente, in Niederösterreich gehts und in Ungarn, und im Internet kann man sowieso spielen, die haben bei uns überhaupt nicht gezogen, und wir haben also eigentlich immer eine sehr reservierte Haltung gehabt. Und wenn also die politischen Gespräche und wir waren in einer -, wir haben ein Arbeitsübereinkommen damals gehabt - SPÖ und ÖVP -, wenn die Gespräche immer darauf gekommen sind, konnte ich den Druck abwehren, indem ich gesagt habe, na dann machen wir wie die Niederösterreicher ein Glücksspielgesetz und diskutieren das auch in der Öffentlichkeit - und dann war es wieder vorbei.

Gefallen ist diese Haltung aber dann, als in Aussicht gestellt wurde, dass die Einnahmen aus den Erträgen bei der Lizenzvergabe den Sozialleistungen direkt zugeführt werden sollen und dadurch die Gemeinden weniger an Sozialabgaben an das Land zu leisten hatten. Dann sind die Bürgermeister alle umgefallen, auch in meinem Klub. Und plötzlich war auch im ÖVP-Landtagsklub eine leichte, aber wenn auch, eine Mehrheit dafür, dieses Glücksspiel implementieren und wir haben es dann de facto im Veranstaltungsgesetz versteckt.

Dieses Veranstaltungsgesetz ist wahrlich keine legislative Herausforderung und eine große Leistung der burgenländischen Legistik, wenn man es sich anschaut. Es ist, glaube ich, schon 18-mal verändert worden.

18 Novellen - und dort hat man es eben versteckt, und wenn man so etwas - ich sage das auch ganz offen - wenn man so etwas machen will, dann muss man es im Budgetlandtag machen. Das ist auch damals passiert so wie heuer das Tourismusgesetz oder das Raumplanungsgesetz. Das muss man beim Budgetlandtag unterbringen, da fragt keiner, da wird zwei Tage geredet über 1,2 Mrd. Einnahmen und Ausgaben und am zweiten Tag wird abgestimmt, und dann ist auch dieses Veranstaltungsgesetz damals ohne Wortmeldung im Landtag beschlossen worden. Lediglich der damalige - nach wie vor - Präsident des Burgenländischen Gemeindebundes hat mit einem Halbsatz darauf hingewiesen, wir werden morgen auch ein Gesetz beschließen, wo die Gemeinden dann weniger an Sozialausgaben zu zahlen haben.

Ich könnte Ihnen auch sagen, was ich damals bei der Budgetdebatte gesagt habe. Diese Rede könnte ich heute wieder halten. Das war damals 90 Jahre Burgenland, jetzt haben wir 100 Jahre Burgenland. Und ich habe damals im September darauf hingewiesen, dass wir einen einzigen Landeshauptmann hatten, der von den Nationalsozialisten im KZ in Dachau ermordet wurde, der überhaupt nicht gewürdigt wird seitens des Landes, das war der Landeshauptmann Dipl.Ing. Hans Sylvester, der ein Kind meines Bezirkes aus Nickelsdorf ist, dort auch beerdigt ist, von Dachau nach Hause gebracht wurde.

Wir feiern heuer - oder gedenken - 100 Jahre Burgenland und wissen, dass wir erst 93 Jahre alt sind, denn von 38 bis 45 hat es uns nicht gegeben.

Der Herr Landeshauptmann Doskozil ist der 18. Landeshauptmann des Burgenlandes. 16 hängen mit Bildnis im Wandelgang, der 17. wäre der Landeshauptmann *Dr. Tobias Portschy*, der aus gutem Grund - der nationalsozialistische Landeshauptmann - dort nicht hängt. Und das Bildnis von Sylvester kann man jederzeit auch anschauen, aber dass er der einzige Landeshauptmann war, der je in einem KZ von den Nationalsozialisten ermordet wurde, wird im Burgenland leider totgeschwiegen.

Das habe ich damals im Landtag genauso gesagt. Übrigens der einzige GRÜNE war damals der Michel Reimon. Der Michel Reimon hat in der Generaldebatte das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ vorgelesen. Siegendorfer war er, der Gerhard Steier war Präsident, der war baff, erstaunt ob dieser Meisterleistung. Aber das war es eben, in dieser Sitzung ist das Veranstaltungsgesetz so verändert worden, dass man auch das kleine Glücksspiel ermöglicht hat.

Ich war nie bei Novomatic, sollten Sie mich fragen wollen - weder in Baden noch in Guntramsdorf noch im Casino im Prater in Wien. Ich war auch nicht im Novomatic-Forum, das im ehemaligen Verkehrsbüro untergebracht ist, am Beginn des Naschmarktes. Eher gehe *ich* vis-à-vis in die Secession, genieße dort die Bildnisse von Klimt, *den* Beethovenfries, das ist also mein Zugang.

Sie merken, dass ich mit Fußball nicht so viel am Hut habe.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung aus Aktualitätsgründen. Wenn man sich das anschaut, was in Amerika passiert ist, wie instabil Demokratie plötzlich sein kann, wenn ein Präsident der Vereinigten Staaten dazu aufruft, jetzt zum Kapitoll

zu gehen und die jetzigen Auswertungen ergeben, dass die Senatoren mit dem Leben nahezu bedroht waren, dann merkt man, was wir alles tun müssen, damit wir diese Demokratie auch sichern. Und solche Untersuchungsausschüsse als stärkste Waffe des Landtages sind auch dazu angetan, Dinge, die nicht in Ordnung sind, aufzuklären und da muss man halt ein bisschen aufpassen. Und das ist mir ein Bedürfnis, hier und heute zu sagen, man sollte und man darf nicht - und das lässt auch die Geschäftsordnung nicht zu - gleichzeitig zu zwei Landtagsveranstaltungen einladen.

Das geht nicht, das ist nicht in der Ordnung, in der Geschäftsordnung des Landtages *auch nicht* gedeckt. Ich habe die mitverhandelt mit dem Kollegen Illedits, wir haben diese -, ich weiß, was drinsteht, ich weiß, was nicht drinsteht und ich weiß, warum etwas nicht drinsteht. Und ich bin sehr froh, dass ich mich also mit den heutigen Vorgangsweisen nicht mehr ärgern brauche, weil das ist schon wieder erledigt. Das war das, was ich sagen wollte. Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke für Ihre Stellungnahme. Herr Verfahrensrichter, darf ich Sie bitten, gleich mit der Erstbefragung zu beginnen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Schön, Herr Ing. Strommer, dass Sie unter diesen Umständen die lange Reise auf sich genommen haben, um hier im Ausschuss aussagen zu können.

Sie haben einiges abgegrenzt in Ihrer ersten Stellungnahme, ich werde aber dennoch ein paar Fragen wiederholend zu dieser Thematik dann auch noch stellen.

Sie haben ausführlicher -, Sie sind eingegangen auf das kleine Glücksspiel.

Ist seitens Novomatic oder Admiral versucht worden, auf die Legalisierung des kleinen Glücksspiels hinzuwirken oder gab es irgendeine Einflussnahme?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nicht bei mir.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie etwas gehört, dass jemand anderer kontaktiert wurde?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nicht offiziell.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ist mir nicht bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Wahrnehmungen zum Sponsoring, zum Fußballsponsoring durch Admiral?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Außer das, was man in der Zeitung gelesen hat, nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je etwas davon gehört oder Wahrnehmungen gemacht, dass im Zusammenhang mit dem kleinen Glücksspiel Admiral oder Novomatic irgendetwas unterstützt hat, irgendetwas gefördert hat, ein Sponsoring im weitesten Sinne?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Mir nicht bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Bei der Frage von Zuwendungen möchte ich wechseln zur Frage der Geschenke, die Sie ja auch den Medien entnommen haben - spielen diese Fragen ja auch eine größere Rolle hier im Untersuchungsausschuss.

Haben Sie eigene Wahrnehmungen oder Informationen zu Geschenken der Commerzialbank oder des Herrn Pucher an Personen aus Politik oder Verwaltung?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe nie Geschenke bekommen und ich habe auch nie wahrgenommen, dass so etwas anscheinend an der Tagesordnung war, bis ich es jetzt in den Zeitungen gelesen habe. Und ich war 21 Jahre Mitglied des Hohen Hauses und es war uns auch nicht bekannt, dass das Land Revisionsaufgaben wahrzunehmen hat gegenüber einer Regionalbank. Hätten wir das gewusst, hätten wir es nachgefragt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil Sie das hier ansprechen, das hätte ich etwas später gefragt: Wissen Sie etwas dazu, wie es seinerzeit zur Übernahme der Funktion des Revisionsverbandes durch das Land gekommen ist?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Überhaupt nichts.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie etwas von den Bemühungen in der Mitte des vorigen Jahrzehntes, dass man versucht hat, diese Funktion wieder wegzubekommen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Das war nicht einmal der Regierung bekannt, dass man diese Funktion hat, nicht allen Regierungsmitgliedern. Auf Landtageebene gab es ja null Informationen, wir konnten daher auch nicht nachfragen

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also Sie haben dann auch nichts davon gehört, dass man sich so um 2014/15 herum überlegt hat, wie kann man denn das wieder loswerden, im Zuge einer Verwaltungsverschlinkung zum Beispiel?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Falls es das gegeben hat, ist es nicht bis zu mir gedrungen. Ich war damals Klubobmann.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja. Sie haben schon sehr deutlich Ihre Distanz zum Fußball ausgedrückt und auch dass Sie daher keine Besuche gemacht haben und da insofern wohl auch nicht mit dem Herrn Pucher in Kontakt gekommen sind. Welchen persönlichen Kontakt haben Sie überhaupt mit dem Herrn Pucher gehabt?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Keinen einzigen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Keinen einzigen. Haben Sie Kontakt zu Herrn Giefing gehabt?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie etwas darüber, dass im Jahre 2015 eine anonyme Whistleblower-Anzeige erstattet wurde im Zusammenhang mit der Commerzialbank?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Die Frage jetzt war: Wissen Sie etwas davon?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja, weil ich es jetzt in der Zeitung gelesen habe.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und haben Sie seinerzeit auch schon etwas davon gewusst?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch nichts gehört?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Haben Sie je etwas davon gehört, vor der Schließung der Bank, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugehen könnte, dass die Bank Schwierigkeiten hat?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Erst wie es alle Burgenländer aus den Medien erfahren haben, habe ich es ebenfalls den Medien entnommen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und von der Schließung der Bank haben Sie wie erfahren?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Durch die Medien.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Durch die Medien. Vorher haben Sie von einer drohenden, bevorstehenden Schließung nichts erfahren?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein, ich kenne dort niemand und

...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie im Zusammenhang mit der Commerzialbank irgendwelche Kontakte mit Bundesbehörden gehabt?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann ist die Erstbefragung dank Ihrer zielgerichteten Antworten auch schon beendet. Danke schön.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Gerne.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich darf gleich weiter fortfahren in der Befragung durch die Klubs. Wie ich vorher schon gesagt habe, Sie kennen den Großteil der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag. Ihre Befragung beginnt die Frau Klubobfrau Mag.a Petrik.

Ich darf noch einmal hinweisen: Zeitmanagement - hinter mir die vier Fraktionen in Farbe abgebildet, sechs Minuten erste Fragerunde, zweite Fragerunde drei Minuten, dritte Fragerunde zwei Minuten. Und ich darf jetzt der Frau Klubobfrau gleich das Wort geben zur ersten Befragungsrunde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident außer Dienst! Es geht also ums kleine Glücksspiel und die Veranstaltungsgesetznovelle, zu der ich jetzt nähere Fragen habe.

Sie haben vorher klar erläutert, dass Sie und die ÖVP im Burgenland kein Interesse daran hatten, dieses Veranstaltungsgesetz zu ändern. Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Der ÖVP-Landtagsklub war kein Fan von solchen Vorgangsweisen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wer war dann die treibende Kraft?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Wir hatten damals eine parlamentarische Arbeitsübereinkunft und da in diesen Gesprächen ist es immer wieder auf die Tagesordnung gekommen. Mit dem, dass ich gesagt habe, da machen

wir ein Glücksspielgesetz, diskutieren wir das in der Öffentlichkeit, ist es dann immer wieder vertagt worden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): War das ein Arbeitsübereinkommen, das ähnlich ist wie ein Regierungsübereinkommen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ähnlich, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und was ist anders?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Wie meinen Sie das?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Anders als ein Regierungs-, also ein Regierungsübereinkommen - das verhandelt man am Anfang der Legislaturperiode und dann arbeitet man es ab. Stand das am Anfang der Legislaturperiode auf dem Arbeitsprogramm?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wer hat das dann aufs Tapet gebracht?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Regierungsübereinkommen können Regierungen schließen. Ich war nie in einer Regierung, ich war immer Legislative, nie Exekutive, daher kann ich kein Regierungsübereinkommen schließen.

Wir hatten ein Arbeitsübereinkommen, dass wir uns im Burgenländischen Landtag nicht gegenseitig überstimmen und alle Gesetze, die geändert werden sollen, gemeinsam einbringen. Das war das Arbeitsübereinkommen. Von Geschäftsfeldern war überhaupt nichts definiert, sondern es kam von Zeit zu Zeit der Wunsch, wir könnten ja auch das kleine Glücksspiel -, weil da könnten wir ja Einnahmen -, das war die Diskussion.

Ich konnte das immer hintanhaltend, weil mein Klub kein Fan von solchen Implementierungen des kleinen Glücksspiels war, bis eben die Bürgermeister gesehen haben, da könnten wir doch ein Geld bekommen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wer war dann die treibende Kraft?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Eher auf der SPÖ-Seite, in der ÖVP war da niemand besonders dafür.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und das war der einzige Grund, der Ihnen genannt wurde, warum man das macht, weil es dann Einnahmen geben sollte?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie jemals überprüft, ob es Einnahmen daraus gegeben hat, aus diesem Gesetz?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja. Sie waren nicht in der Höhe, die man erwartet hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also laut schriftlichen Anfragebeantwortungen gab es keine einzige Anzeige bezüglich des neuen Veranstaltungsgesetzes zum kleinen Glücksspiel und insofern auch keine einzige Einnahme.

Das heißt, der einzige Grund, der aus einer schriftlichen Anfrage -, der Kollege Petschnig hat selbst einmal eine Anfrage anders beantwortet. Wir haben verschiedene Regierungsmitglieder, die diese Anfragen unterschiedlich beantworten. Das ist jetzt nicht Thema im Untersuchungsausschuss, aber es ist sehr spannend, warum man von verschiedenen Regierungsmitgliedern unterschiedliche Antworten bekommt.

Sie haben dann gesagt, es sollte im Veranstaltungsgesetz versteckt werden.

War es das Interesse des ÖVP-Klubs, dass das jetzt nicht so offensichtlich ist oder wollte es die SPÖ? Warum muss man etwas verstecken?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe Ihnen gesagt, der ÖVP-Klub war der Meinung, dann diskutieren wir das öffentlich und machen ein eigenes Glücksspielgesetz.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und die SPÖ wollte das nicht?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Wollte nicht. Man wollte eine Novelle des Veranstaltungsgesetzes machen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und warum wollte die SPÖ kein Glücksspielgesetz?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Weil es ganz einfach dann nicht so offensichtlich anscheinend war. Das war mein Eindruck.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Habe ich das richtig verstanden? Ihr Eindruck war, die SPÖ wollte das kleine Glücksspiel legalisieren, aber sie wollte nicht, dass das öffentlich diskutiert wird?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Wenn Sie es so formulieren wollen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich frage nur, ob das Ihre Auskunft ...

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Könnte man den Eindruck gehabt haben, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Kleiner Hinweis nur: Sie haben gesagt, es hat sich niemand damals in der Landtagssitzung dazu geäußert. Der Michel Reimon hat sehr wohl über das kleine Glücksspiel gesprochen und hat es scharf kritisiert. Das war schon in der Landtagssitzung auch der Fall.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Da war Glawischnig noch nicht bei Novomatic.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber Sie haben sich nur an den anderen eindrucksvollen Auftritt erinnert.

Gab es hinsichtlich der Legalisierung des kleinen Glücksspiels bei der ÖVP irgendwelche Interventionen seitens der Bundes-ÖVP?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein, nicht bei mir.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hat sich die damalige Finanzministerin Maria Fekter diesbezüglich irgendwann einmal bei Ihnen gemeldet?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also die Einnahmen aus der Legalisierung des kleinen Glücksspiels waren der einzige Grund, der gegeben wurde, aber es wurde nicht nach allen Seiten abgefragt oder der Realitätsgehalt dieser Hoffnung geprüft?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Wir haben das nicht weiter hinterfragt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann habe ich für die erste Runde keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich gleich weitergeben an die SPÖ. Wer wird die Frage stellen. Bitte, Herr Abgeordneter Preiner.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Danke schön, Frau Vorsitzende! Herr Präsident außer Dienst Ing. Strommer, ich bedanke mich, dass Sie Ihren Kururlaub (*ABg. a.D. Ing. Strommer: Kur ist kein Urlaub!*) unterbrochen haben und zu uns gekommen sind heute, der Einladung Folge geleistet haben. Ihre große Unterstützung für den Fußball haben Sie im Eingangsstatement natürlich bereits bekundet. Ich möchte auch einige Fragen betreffend das kleine Glücksspiel und des Veranstaltungsgesetzes an Sie stellen und richten.

Sie waren doch auch geraume Zeit Klubobmann im ÖVP-Landtagsklub. Wann haben Sie als Klubobmann der ÖVP die Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes, die ja das kleine Glücksspiel inkludiert, verhandelt?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Das muss wohl 2011 gewesen sein, sonst hätten wir es 2011 in der Budgetdebatte im September nicht beschließen können. Das ist jetzt zehn Jahre her, die einzelnen Details -, bitte ich um Verständnis. Ich habe mit Personen, die das damals mit mir gemeinsam verhandelt haben, auch nachgedacht. Da kannst du nur mehr nachdenken über solche Dinge. Aber es wird 2011 gewesen sein.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Ja, es wird schon so gewesen sein, wie Sie sagen. Wie kam das Gesetz eigentlich inhaltlich zustande, wenn Sie das vielleicht ausführen würden?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Damals sind Gesetzesvorlagen so gemacht worden, dass ein zuständiges Regierungsmitglied gemeinsam mit Landesbeamten Vorarbeiten geleistet hat. Die wurden den Klubs zur Verfügung gestellt. Dann gab es Parteiengespräche zwischen den Klubs und dann gab es Parteienverhandlungen mit dem zuständigen Regierungsmitglied, mit allen Klubs mit den zuständigen Regierungsmitgliedern.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Woran hat sich die Novelle orientiert? Was waren eigentlich die wesentlichen Punkte dieser Novelle?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber es hat ein großer Teil von Landtagen auch ähnliche Gesetze beschlossen.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Also das heißt, auch Landtage zum Beispiel in Niederösterreich oder Oberösterreich?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Oberösterreich. Niederösterreich hat ein eigenes Glücksspielgesetz.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Okay, also auch in Oberösterreich wurden ähnliche Beschlüsse diesbezüglich gefasst, sodass man sagen kann, dass hier Oberösterreich quasi als Vorbild für die Regelung im Burgenland gegolten hat?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Na ja, man muss ja das Rad nicht immer neu erfinden. Man orientiert sich immer daran, was es schon an Gesetzesmaterien gibt, schaut einmal in den Bundesländern und dann versucht man, für das eigene Bundesland entweder ein komplett neues Gesetz zu machen oder es für das eigene Land zu adaptieren. Das ist ja nicht anders heute.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Das ist logischerweise doch nachvollziehbar, weil man ja hier auch entsprechend Zeit in den Verhandlungen sozusagen einspart, wenn es schon entsprechende Vorbildwirkungen, noch dazu von einem größeren Bundesland, gibt. Wurde das Gesetz auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen? Ich glaube, das wurde vorhin so angedeutet.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ja.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Aus welchem Grund wurde das kleine Glücksspiel damals eigentlich neu verhandelt? Es kann ja nicht unbedingt so sein, dass sich das nur die SPÖ gewünscht hat.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Die treibende Kraft war nicht ich.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Aber durchaus Proponenten auf Seiten der ÖVP?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Schlussendlich haben wir es dann verhandelt, weil die Bürgermeister finanzielle Vorteile gesehen haben.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Kann es auch richtig sein, dass es aufgrund einer EU-Richtlinie notwendig war, hier eine Novellierung des Gesetzes vorzunehmen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Das ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Ich möchte Ihnen nun kurz etwas vorlegen, und zwar aus einem ORF Liveticker.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt einen Auszug aus dem ORF Liveticker vom 10. Feber 2021.)

Vorsitzende Verena Dunst: Dazu für den Ing. Strommer: Wir haben natürlich eine Akteneinsicht für den Untersuchungsausschuss zu schaffen gehabt. Zu dieser Akteneinsicht und Unterlagen können die Auskunftspersonen befragt werden. Genauso wie es andere Dinge gibt wie Medienberichte und so weiter. Die werden jeweils vorgelegt, ich unterbreche dann die Sitzung. Sie beziehungsweise die Abgeordneten können sich das anschauen und dann wird man Sie dazu befragen.

Herr Abgeordneter Preiner, meine Frage an Sie, es geht Ihnen um die ganze Seite oder speziell um eine besondere Stelle?

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Es geht mir hier um den zweiten Absatz mit der Headline „mögliche Einflussnahme“.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut danke. Dann unterbreche ich, bis das alle haben und alle lesen haben können.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Ich glaube, soweit ist die Verteilung abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Sie können schon beginnen, weil unsere Auskunftsperson hat es offensichtlich auch schon gelesen, und er sollte darüber Bescheid wissen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Danke schön. Ja, das Protokoll bezieht sich auf eine Aussage der damals zuständigen ÖVP-Landesrätin Michaela Resetar. Diesbezüglich hat sie eben gesagt in ihrer Befragung, dass es seitens der Glücksspielanbieter keine Einflussnahme auf die Gesetzwerdung und auch keine diesbezüglichen Versuche gab. Können Sie das aus Ihrer Wahrnehmung heraus bestätigen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Bei mir hat niemand irgendetwas -, wie haben Sie es formuliert?

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Ob Sie das aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung heraus bestätigen können?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein. Also, ich kann nur sagen, dass bei mir niemand interveniert hat. All die Dinge, die Sie hier aufgeführt haben bis auf eine kleine Sache, sind nicht Sache der Legislative, sondern Sache der Exekutive. Die Lizenzvergaben waren nicht Sache des Landtages, sondern Sache der Regierung, dazu kann ich überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Hatten Sie jemals Kontakt zu Novomatic oder Admiral.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Weder Novomatic noch Admiral.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Die ehemalige Landesrätin Michaela Resetar hat auch ausgesagt, dass immer ein transparentes Gesetz gewünscht war, um das illegale Glücksspiel einzudämmen. Das sei mit der SPÖ auch so gelungen. Entspricht das auch Ihrer Erinnerung und Wahrnehmung?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Natürlich haben wir es so dargestellt, und es gab auch eine Spielerschutzpassage in dem Gesetz drinnen. Es gab auch, wenn ich mich recht entsinne, Dinge im Gesetz, dass es neben Schulen, wo Kinder sind, keine Spielsalons geben soll und so weiter. Das waren die Dinge, die der Landtag im Gesetz implementiert hat. Mit einer Verordnungsermächtigung haben sie aber dann, die Regierung, die Lizenzvergaben gemacht, dazu kann ich nichts sagen. Der Landtag hat keine Lizenzen vergeben.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Nun, laut Aussage von der ehemaligen Landesrätin Resetar gab es damals nur Diskussionen zwischen den Regierungspartnern und der Koalition, damals im Burgenländischen Landtag eher um Kleinigkeiten, auch wie Sie vorhin richtig gesagt haben um entsprechende Abstände und Entfernungen von Schulen, von Schulgebäuden. Ich glaube, das ist ja doch auch sehr legitim gewesen, also das hat auch Ihrer Wahrnehmung entsprochen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ich kann mich nicht erinnern, aber das ist sehr lange diskutiert worden. Einerseits der Spielerschutz, andererseits -, darf ich etwas Persönliches sagen? Es war mir damals wirklich ein Herzensanliegen, weil ich in meinem engsten Umfeld gesehen habe, dass Menschen Geld verspielt haben, die Kinder, die Sparbücher hat einer aus meinem Bekanntenkreis geplündert hat, auf

der Tankstelle alles verspielt, dass die Frau gesagt hat, jetzt gehen wir, zum Hausbauen war kein Geld da.

Deshalb habe ich da großen Wert darauf gelegt, dass ich, wenn ich es schon nicht verhindern kann, das Gesetz, weil mein Klub eben dieser Meinung auch war, dass möglichst hier diese Spielerschutzdinge ausgebaut werden im Gesetz, aber auch der Jugendschutz. Wie genau das -, bitte um Verständnis das ist zehn Jahre her.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Gab es bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes die Intuition, bestimmte Anbieter zu bevorzugen? Haben Sie da Wahrnehmungen diesbezüglich?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Da steht überhaupt nichts im Gesetz in dieser Richtung drinnen, denn die Vergabe regelt nicht das Gesetz, die Lizenzvergaben.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sie haben vorhin gemeint, Sie waren nur einmal Besucher bei einem Spiel des SVM und haben mit Martin Pucher keinen persönlichen Kontakt gehabt.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Also Sie waren, wie gesagt, nur einmal bei SVM-Match?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Mhm.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Dann habe ich gegenwärtig keine weiteren Fragen.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Auch nur deshalb, weil mein Sohn hinwollte, ich sags ganz offen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Ing. Strommer. Ich darf weitergeben an die ÖVP. Sie fragen, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende! Schönen Nachmittag, Herr Präsident! Zu den Ausführungen, die Sie uns bereits dargelegt haben, haben wir keine weiteren Fragen mehr und ich darf weitergeben.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich habe nur eine Erwähnung für das Protokoll. Da gab es bei Ihnen wieder einen Wechsel. Das heißt, Fazekas und Ulram sind jetzt seitens der ÖVP da, die Frau Abgeordnete Wagentrisl nicht mehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf an Sie weitergeben, bitte, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Vielleicht zu dem, was heute gesagt wurde - ist eine kleine Ergänzung. Die Einnahmen aus dem kleinen Glücksspiel stehen jährlich im Budget. Und wenn man das gewissenhaft durchliest, dann sieht man sowohl die Einnahmen als auch die Höhe in der genauen Summe.

Sehr geschätzter Herr Präsident, ich darf mich herzlich bedanken für die Mühen, die Sie auf sich genommen haben, dass Sie heute zu uns in den U-Ausschuss gekommen sind. Ganz ehrlich, ich haben den Sinn Ihrer Ladung nicht wirklich verstanden, eigentlich bis heute nicht, habe daher auch nicht zugestimmt. Ich

habe eigentlich auch keine Fragen an Sie gehabt. Eine habe ich mir jetzt aufgeschrieben, nachdem ich da schon zitiert worden bin.

Sie haben vorhin dem Herrn Verfahrensrichter zur Auskunft gegeben - wegen der Kontakte. Sie haben gesagt, Sie sind weder von Admiral noch von Novomatic jemals persönlich kontaktiert worden, hätten aber inoffiziell davon gehört, dass es andere Kontaktaufnahmen mit anderen Personen gegeben hat.

Können Sie sich noch erinnern, um wen es da gegangen wäre?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein, man braucht nur in die Landtagkantine gehen, dann hört man manche Dinge.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Herr Präsident, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön! Ja, das ist jetzt hier üblich geworden, dass man deklariert, wen man geladen hat oder wen nicht, dabei wissen wir, wenn zwei SPÖler draufstehen, dann muss unbedingt von der ÖVP-Seite ein Gleichgewicht geschaffen werden, damit man gleich viele von der einen und der anderen Partei befragt.

Kommen wir zur Sache, es ist für uns wirklich eine Detailforschungsfrage, warum es im Burgenland so wichtig war, dieses kleine Glücksspiel zu legalisieren und deswegen muss ich da jetzt noch einmal nachfragen.

Es ist aus verschiedenen schriftlichen Anfragebeantwortungen klar, dass es keine Zweckwidmung gibt, außer für Verwaltungsstrafen und es ist auch klar, dass keine Bezirksverwaltungsbehörde in den letzten Jahren irgendeine Strafe verhängt hat. Das heißt, diese Karotte, die einem da sozusagen vor die Nase gehängt wurde, wir brauchen unbedingt die Liberalisierung des Glücksspiels im Burgenland, hat sich als Seifenblase erwiesen, hat das nicht gebracht. Gab es da wirklich nichts anderes dahinter, als dieses Argument, das sich als nichtig herausgestellt hat?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Es ist mir so erinnerlich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also das Argument war, die Legalisierung des kleinen Glücksspiels bringt Geld für irgendwelche Sozialberatungen, es gibt aber nicht einmal die Zweckwidmung dafür. Es ist interessant, weil im Bund ist die SPÖ gegen das kleine Glücksspiel. Die SJ im Burgenland war auch gegen das kleine Glücksspiel, der damalige Vorsitzende Kilian Brandstätter hat dagegen gewettert. Als er dann im Landtag war, hat er nicht mehr dagegen gewettert, aber die SPÖ im Burgenland hatte intensives Interesse daran, diese Glücksspielliberalisierung voranzubringen und das hineinzuschummeln.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ist immer einen eigenen Weg gegangen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wer ist immer einen eigenen Weg gegangen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Sie haben festgestellt - die SPÖ im Burgenland. Ich sage, die sind immer einen eigenen Weg gegangen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gab es bestimmte Proponenten bei der SPÖ, denen das besonders wichtig war?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Mir nicht erinnerlich. An mich ist niemand herangetreten von den vorhin genannten Institutionen. Nachdem es im ÖVP-Klub auch die Tendenz gegeben hat, haben wir das Gesetz verhandelt, vorher nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben das -, mit wem haben Sie das verhandelt? Mit Christian Illedits, oder?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Auch. Ich meine, ich nehme an, dass Parteienverhandlungen und Gesetzeswerdungen heute - mit Ausnahmen - ähnlich über die Bühne gehen wie damals, dass man sich zusammensetzt, was wollen wir, in Parteiengesprächen und dann in Parteienverhandlungen. So war es eben damals mit dem zuständigen Regierungsmitglied.

Und dann sind die Dinge auf den Tisch gekommen. Dann haben die Juristen einen Auftrag gekriegt, dann haben sie Zahlen, Fakten, Daten gesammelt. Dann hat man sich wieder zusammengesetzt und irgendwann ist man dann auf einen Nenner gekommen und hat es beschlossen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es erscheint mir noch immer ein bisschen kryptisch, weil die anderen haben gedrängt, aber man kann nicht genau sagen „wer“, man kann nur sagen „warum“. Und das hat sich im Nachhinein als unschlüssig erwiesen. Ich habe dazu jetzt keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, Ing. Strommer, wir sind inzwischen in der zweiten Befragungsrunde gelandet. Das war jetzt seitens der Klubobfrau, jetzt ist in der zweiten Befragungsrunde wieder die SPÖ dran. Herr Abgeordneter Preiner, bitte, Sie stellen weiterhin die Fragen.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Ja, Frau Kollegin, soweit mir bekannt ist, ist die Novelle des Veranstaltungsgesetzes und kleinen Glücksspielgesetzes auch auf eine EU-Richtlinie zurückgegangen, die es notwendig machte, hier einen entsprechenden Schritt zu setzen.

Seitens meiner Wenigkeit liegen keine weiteren Fragen vor. Ich wünsche Ihnen, Herr Ing. Strommer, noch einen angenehmen Kururlaub.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön. Ich darf weitergeben an den Abgeordneten Mag. Dr. Fürst. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön, Herr Präsident. Bevor Sie den Weg wieder antreten, ich bin jetzt schon ein bisschen verwirrt beziehungsweise ich möchte Sie mit allem Respekt im Vorfeld fragen, haben Sie mit irgendjemandem hier im Raum im Vorfeld Kontakt gehabt bezüglich Vorbereitung U-Ausschuss? Haben Sie mit jemandem darüber gesprochen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Nein. Ich habe nur gestern einen Anruf vom Kollegen Preiner bekommen, aber in einer anderen Sache.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wahrscheinlich ist es um den Neusiedler See gegangen?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Auch. Aber es ist nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses.

Vorsitzende Verena Dunst: Das wollte gerade der Herr Verfahrensanwalt sagen. Danke. Das haben wir jetzt festgestellt. Der Herr Abgeordnete Dr. Fürst ist am Fragen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich begründe deswegen ein bisschen meine Hintergrundfrage, weil Sie natürlich eigentlich völlig dem widersprechen, was die Frau Mag.a Resetar hier gesagt hat.

Sie hat eigentlich weder die ÖVP noch die SPÖ als treibende Kraft identifiziert. Sie haben das sehr -, also wenn Sie sagen, der Herr Klubobmann Strommer - der damalige - hat da ein anderes Verhältnis dazu gehabt. Aber Sie haben ja mehrfach gesagt „meine Fraktion“. Da gehört ja die Frau Landesrätin nämlich dann auch dazu. Also, den Eindruck den Sie hier vermitteln wollen, dass quasi die SPÖ hier etwas implementieren wollte, so habe ich das wahrgenommen, das ist mir wirklich ganz, ganz neu und steht im krassen Widerspruch zu Frau Mag.a Resetar.

Wie können Sie sich das erklären? Haben Sie sich da nicht gescheit abgesprochen? Damals - nicht jetzt?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe mich mit der Frau Resetar nicht abgesprochen, sondern die Frau Resetar war immer Mitglied der Landesregierung. Ich war immer Mitglied des Landtages. Und im ÖVP-Landtagsklub, der durchaus selbstbewusst war, haben wir auch nicht immer dieselbe Meinung wie manche Regierungsmitglieder.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. So ist es. Das ist die Realpolitik. Zu den Bürgermeistern, die da -, mir auch ein neuer Aspekt gewesen, wo Sie quasi gesagt haben, da ist dann Druck von den Bürgermeistern - da nehme ich auch an, von den ÖVP-Bürgermeistern - gekommen, dass man dann sozusagen trotzdem den Weg dieses Gesetzes gegangen ist, oder?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Ist man gegangen. Ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Dann habe ich noch eine Nachfrage. Steht ein bisschen zum Widerspruch was die Fußballakademie betrifft. Sie haben Ihre eigene Befindlichkeit zum Fußball und zur Fußballakademie.

Gott sei Dank setzen Sie nicht immer die eigenen Befindlichkeiten durch.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Richtig.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das ist auch im Widerspruch zu dem, was wir heute gehört haben. Ein Stück weiter ist der Kollege Weghofer zitiert worden, Abgeordneter der ÖVP, der sehr enthusiastisch und Angehöriger Ihres Klubs auch sehr für diese Fußballakademie, sehr überzeugend geworben hat.

Wie war da die Fraktionsmeinung? Weil zugestimmt wurde das Gesetz ja dann mit der ÖVP.

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Meinungen sind immer pluralistisch und wir sind eine offene Partei. Und da sind viele Meinungen möglich. Aber schlussendlich waren wir sehr reserviert gegen diese Vorgangsweise einer Akademie.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Wir? Heißt jetzt, wer? Wir?

Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer: Der ÖVP-Landtagsklub.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, keine weiteren Fragen mehr? Ich darf weitergeben an den ÖVP-Klub. Bitte, Herr Klubobmann Ulram.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke. Vorläufig keine Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich weitergeben. Sie haben vorher schon erklärt, keine weiteren Fragen. Hat sich das geändert?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein. Dann sind Sie am Wort, Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nur um ein Missverständnis hier auszuräumen, auch wenn man es öfter wiederholt, wird es nicht richtiger. Das kleine Glücksspiel und die Legalisierung im Burgenland hat nichts mit einer EU-Vorgabe zu tun. Die müsste ja dann für alle Bundesländer gelten. Da verwechseln Sie einfach etwas. Also wenn Ihr es noch einmal sagt, wird es nicht richtiger.

Nachdem ich annehme, dass in den letzten fünf Minuten auch nichts dazugekommen ist, wo Sie noch die Unklarheit darüber haben, warum das Drängen gar so groß war im Burgenland, beantworten können, habe ich auch keine weitere Frage mehr. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Danke. Wir sind ja mittlerweile in der dritten und letzten Fragerunde. Jetzt ist die SPÖ dran. Gibt es Fragen seitens des SPÖ-Klubs? Bitte, Herr Abgeordneter Preiner.

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich möchte auch nur festhalten, dass es heute schon eine Befragung, zwei Befragungen vorweg gegeben hat und daraus, aus einer Befragung, schon hervorgegangen ist, dass auch die ÖVP die Installierung der Fußballakademie vor geraumer Zeit als positiv erachtet hat - zum einen.

Zum Zweiten, Herr Ing. Strommer, ich nehme meine Wortmeldung des Kururlaubes zurück und wünsche Ihnen eine gute Rückfahrt hier zum Kuraufenthalt zur weiteren Genesung.

Punkt drei: Ich möchte auch klar sagen, dass wir gestern Telefonkontakt gehabt haben, aber in meiner Funktion als Präsident des Zivilschutzverbandes Burgenland mit dem aktuellen Vizepräsidenten des Zivilschutzes für Burgenland, und ein weiterer Vizepräsident sitzt in den Reihen der Befragenden hier der SPÖ. Warum haben wir diesen Telefonkontakt gehabt, möchte ich auch klar sagen. Weil ich gestern Kontakt hatte auch mit Vertretern des Zivilschutzverbandes Steiermark, der Helfer Wind, weil es auch darum geht, wie kann man alternativ ein Programm zur Safety tour diesbezüglich im heurigen Jahr zur Sicherheit der Schüler umsetzen. Und wir haben im Zivilschutzverband, Herr Klubobmann Ulram, eine gute, ausgezeichnete gemeinsame Beziehung, insofern, dass wir hier für die Sicherheit der Burgenländer, glaube ich, nachhaltig Positives tun in anderen Kollegialorganen. Und ich erwähne nur, in manche Sitzungen im Burgenländischen Landtag schaut diese Zusammenarbeit leider ganz anders aus.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Frau Klubobfrau, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, zur Geschäftsordnung bitte. Es war mir jetzt nicht ganz ersichtlich, was die Ausführungen vom Kollegen Preiner mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Jetzt war ich schon neugierig auf die Frage. Aber, das hat jetzt nichts mehr zu tun mit dem Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzende Verena Dunst: Hat gar nichts damit zu tun. Aber ich glaube, höflichkeitshalber - nachdem er angesprochen wurde, das Telefonat - hat er schon auch die Möglichkeit zu sagen, warum die beiden Herren miteinander telefoniert haben.

Es gibt eine weitere Geschäftsordnungsfrage vom Herrn Abgeordneten Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Es war zumindestens heute einmal eine Information mit Neuheitswert. Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Petrik, dass das zuerst eine tatsächliche Berichtigung war, das mit der EU-Richtlinie. Dann würde ich Sie bitten, auch entsprechende Unterlagen vorzulegen, die Ihre Behauptung oder Ihre tatsächliche Berichtigung dann auch belegen.

(Zwischenruf Abg. Mag.a Regina Petrik: Nein, nein. Unsere Recherchen sind genau diese, weil eben verschiedene Konzerne geklagt haben, weil es eben nicht in jedem Bundesland ein Gesetz gegeben hat, und der Reihe nach die Bundesländer dieses Glücksspielgesetz auch beschlossen haben.)

Aber wie gesagt, Sie haben das in Abrede gestellt, also sind Sie in der Beweispflicht. Und ich würde Sie ersuchen, dass Sie diese tatsächliche Berichtigung dann auch belegen. Wird ja keine Schwierigkeit sein.)

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Das heißt, jetzt geht es um die Vorlage. Die zwei Mitarbeiter schauen sich das gerade an. Gibt es jetzt eine Vorlage? Ja, nein? Es könnte das auch die SPÖ vorlegen. Legen die GRÜNEN das vor? Wenn nicht, beende ich die Befragung.

Nein. Keine Vorlage. Will die SPÖ das vorlegen? Gut. Dann haben wir es. Das war es dann schon.

Vorsitzende Verena Dunst: Nach der SPÖ ist die ÖVP jetzt an der Reihe. In der dritten Befragungsrunde. Bitte.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke schön. Zum einen darf ich feststellen, was auch immer eine tatsächliche Berichtigung einer Aussage bedeuten mag, Herr Kollege Mag. Dr. Fürst, sei dahingestellt.

Ich bin der Meinung, wenn Sie etwas anzweifeln, was Sie selber ausgesagt haben, dann legen Sie das auch bitte vor, was es widerlegt, dass die Frage und die Aussage der Kollegin Petrik nicht richtig gewesen wäre. Ich kann das nur unterstreichen von der Frau Kollegin, darf hinzufügen, dass wir eine Auskunftsperson heute hier haben, die auf ausdrücklichem Ladungswunsch - es ist ja die Ladungspolitik heute schon erwähnt worden ist - geladen worden ist, 420 Kilometer am Stück gefahren ist, und dann kommt in Wahrheit nicht einmal eine qualifizierte Frage zum Untersuchungsgegenstand. Das möchte ich an dieser Stelle nur festhalten. Seitens der ÖVP gibt es keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Abgeordneter Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Vielleicht nur eine halbe Minute zur Klarstellung. Ich habe das, glaube ich, bei der Befragung der Kollegin Resetar schon gesagt. Es stimmt, dass unterlegene Lizenznehmer geklagt haben, das ist dann zum Verfassungsgerichtshof gegangen und der hat bestimmte Passagen aufgehoben. Die mussten dann, ich glaube im Jahr 2017, repariert werden. Das, soviel zum Hintergrund.

Darüber hinaus, Herr Präsident, ich darf Ihnen gute Rückreise wünschen und eine gute Genesung. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Damit wären wir am Ende der Befragung. Außer der Herr Verfahrensrichter hat noch eine Frage an Sie. Ist das der Fall?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke nein. Keine ergänzenden Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann bedanken wir uns bei Ihnen und ich darf Sie verabschieden. Die Frau Amtsrätin Huber wird Sie noch begleiten. Vielen Dank.

(Die Auskunftsperson Abgeordneter a.D. Ing. Rudolf Strommer verlässt den Sitzungsraum.)